

Gebührenblatt – Eheschließung

Prüfung der Ehevoraussetzungen	42,00€
➔ wenn ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausländisches Recht	21,00€

bei Erforderlichkeit einer erneuten Prüfung	21,00€
➔ wenn ausländisches Recht zu beachten ist	11,00€

Eheschließung in den Amtsräumen des Standesamtes	
➔ während der Öffnungszeiten	42,00€
➔ außerhalb der Öffnungszeiten	63,00€
Eheschließung außerhalb der Amtsräume des Standesamtes	
➔ während der Öffnungszeiten	63,00€
➔ außerhalb der Öffnungszeiten	94,00€

Eheschließungen an besonderen Trau(m)orten sind mit Zusatzkosten verbunden.

falls die Ehe im Ausland geschlossen werden soll:	
➔ Ausstellen eines Ehefähigkeitszeugnisses	42,00€
➔ wenn ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausländisches Recht	21,00€

Ausstellen von Personenstandsunterlagen	
➔ Ehekunde (erste Ausfertigung)	11,00€
➔ mehrsprachige (internationale) Ehekunde (erste Ausfertigung)	11,00€
➔ weitere Ausfertigungen dieser Urkunden	5,50€

➔ Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe / Lebenspartnerschaft	84,00€
-------------------------------------------------------------------------------	---------------

Bitte beachten Sie, dass keine Rückerstattung der Gebühren erfolgt, sollten Sie zum vereinbarten Trautermin nicht erscheinen.

Zahlung nur bargeldlos (Lastschrift, Kartenzahlung) - gilt nicht in den Ortsverwaltungen

Stand: Juli 2019